Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales



AMTSCHEF

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales 80792 München

Herrn Präsidenten Christian Bernreiter Bayerischer Landkreistag Kardinal-Döpfner-Straße 8 80333 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom Bitte bei Antwort angeben S1/6003.01-1/6

DATUM

17.01.2022

Verlängerung Corona-Kredit-Gemeinnützige

Sehr geehrter Herr Präsident,

bereits 2020 hat das StMAS in Zusammenarbeit mit der LfA Förderbank Bayern (LfA) den Corona-Kredit-Gemeinnützige konzipiert, um von Corona-bedingten Finanzierungs-schwierigkeiten betroffenen gemeinnützigen Organisationen in Bayern Kredite zu günstigen Konditionen zu ermöglichen, mit denen sie ihre Liquidität sichern können.

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass die Laufzeit des Kreditprogramms erneut verlängert wurde. Das Kreditprogramm läuft nun bis zum 30. Juni 2022. Gemeinnützige Organisationen in Bayern können damit bis 30. April 2022 den Corona-Kredit-Gemeinnützige beantragen. Die Hausbanken können bis 30. Juni 2022 Darlehenszusagen erteilen. Zudem wurde der Darlehenshöchstbetrag von 1,8 Millionen Euro auf 2,3 Millionen Euro angehoben. Damit wird der Rahmen des EU-Beihilferechts erneut voll ausgeschöpft.

Dabei können grundsätzlich alle gemeinnützigen, in Bayern ansässigen Organisationen vom Corona-Kredit-Gemeinnützige profitieren, wenn sie die übrigen Voraussetzungen erfüllen. Eine Beschränkung auf einen bestimmten Tätigkeitsbereich gibt es nicht.

Es wäre gut, wenn Sie die betroffenen Organisationen von der Verlängerung des Kreditprogramms sowie der Erhöhung des Darlehenshöchstbetrags informieren könnten. Dabei
kann auf die Informationen auf der Homepage der LfA unter https://lfa.de/website/down-loads/merkblaetter/infoblaetter/infoblatt_corona-kredit-gemeinnuetzige.pdf verwiesen
werden.

Herzlichen Dank und alles Gute für das neue Jahr!

Mit freundlichen Grüßen

Markus auter

Dr. Markus Gruber